Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 410
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

vom 30. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2020)

zum Thema:

Corona-Behandlungszentrum Jafféstraße – Vertragliche Bestimmungen

und **Antwort** vom 24. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24410
vom 30.07.2020
über Corona Behandlungszentrum Jafféstraße – vertragliche Bestimmungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Das Corona-Behandlungszentrum an der Jafféstraße in Berlin-Charlottenburg ist als Reserveklinik für die stationäre Behandlung von Covid-19-Patientinnen und Patienten vorgesehen. Auf Wunsch des Landes Berlin übernimmt der kommunale Klinikkonzern Vivantes, Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH, die Errichtung und den Betrieb des Corona-Behandlungszentrums Jafféstraße (CBZ Jaffestraße) in eigener Trägerschaft. Das Land Berlin übernimmt hierfür die Aufwands- und Kostenerstattung.

1. Sieht die vertragliche Vereinbarung über die Aufwands- und Kostenerstattung für die Errichtung und den Betrieb des CBZ-Jaffestraße zwischen der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH und dem Land Berlin, diese vertreten durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, eine Verschwiegenheitsklausel vor?

Zu 1.:

Eine Verschwiegenheitsklausel ist vorgesehen. Wie üblich bei solchen Verträgen, ist eine solche Klausel Standard.

2. Falls ja, bezieht sich die Verschwiegenheitsklausel auch auf Informationen gegenüber der Presse?

Zu 2.:

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Presse verpflichten sich die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (als Auftraggeber) und Vivantes, ihre Informationen wie allgemein üblich untereinander vorab abzustimmen bzw. sich öffentlichkeitswirksamen Terminen mit der Pressestelle der anderen Vertragspartei abzustimmen.

3. Falls zutreffend, welche Art von Informationen sind gemeint bzw. fallen darunter?

Zu 3.:

Unter die Abstimmung fallen alle Informationen, welche in Zusammenarbeit mit der Presse bekannt gegeben werden sollen.

4. Welche Angelegenheiten sind als vertraulich einzustufen bzw. eingestuft worden?

Zu 4.:

Diese Vereinbarung betrifft vor allem den Inhalt des Vertrages selbst.

5. Aus welchen Gründen müssen welche Informationen der Öffentlichkeit vorenthalten werden?

Zu 5.:

Siehe Antwort zu 1.

Berlin, den 24. August 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung